

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnpark Bohra“ nach § 12 BauGB**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	24. Tagung Techn. Ausschuss	am 18.01.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	10
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	19. Stadtratssitzung	am 04.02.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“ soll aufgestellt werden.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Bohra“ ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Der Vorhabenträger Frau Regina Kahl hat mit Antrag vom 02.12.2020 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB beantragt.

Auf einer Fläche von ca. 0,4 ha im Ortsteil Bohra sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in Form von Einfamilienhäusern geschaffen werden. Die Kosten trägt der Vorhabenträger. Die bestehenden Strukturen (Wohnhaus und Stallgebäude) sollen zurückgebaut werden.

Ein erster städtebaulicher Entwurf ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Schon im Dorfentwicklungskonzept „Dorfregion Schmölln“ wurde eine geringfügige Ausweisung von Eigenheimbauplätzen sowie eine kompakte Wohnanlage für seniorengerechtes Wohnen mit altersgerechten bungalowartigen Häusern in Betracht gezogen.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

- Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnpark Bohra“
- Städtebaulicher Entwurf der Planung (Vorüberlegung)

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln